

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-02-21

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Stockfisch
Telefon: 5 45-25 39

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00982/2006

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 43.03 "Warnitz-Wiesengrund"

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit der Walter Wiese Generalbau GmbH wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplanentwurf 43.03 „Warnitz-Wiesengrund“ ist ausgelegt worden und soll durch die Stadtvertretung als Satzung beschlossen werden.

Für das Plangebiet ist beabsichtigt, Baurecht für eine Wohnbebauung mit 55 Einfamilienhäusern zu schaffen und die Erschließung in einem Bauabschnitt herzustellen. Die Erschließung soll durch den Erschließungsträger, die Walter Wiese Generalbau GmbH aus Oldenburg, übernommen werden.

Der beigefügte Vertrag regelt im einzelnen den Umfang sowie den Standard der Erschließungsmaßnahmen. Der Vertrag umfasst u. a. den Straßenbau einschließlich des Straßenbegleitgrüns, die Eingriffsregelung u. a.. Die genehmigte Ausführungsplanung ist Anlage des Vertrages. Die Genehmigung für die öffentlichen Verkehrsanlagen wird bis 01.03.2006 nachgereicht.

Die Gesamtkosten der Erschließung betragen voraussichtlich 593.500,00 €. Dieser Betrag ist durch Vertragserfüllungsbürgschaften abzusichern.

Der Erschließungsträger verpflichtet sich vertragsgemäß zur Übernahme sämtlicher mit dem Planvorhaben verbundenen Kosten. Die Stadt wird von Herstellungskosten freigestellt.

Das unwiderrufliche, unbefristete, notarielle Angebot des Erschließungsträgers für die an die Stadt zu übertragenden Grundflächen der öffentlichen Erschließungsanlagen, die sich in seinem Eigentum befinden, wird bis zum Vertragsabschluss eingereicht.

2. Notwendigkeit

siehe Punkt. 1

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Vom Vorhaben werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die durch das Planvorhaben entstehenden Kosten werden vom Investor getragen. Der Stadt Schwerin entstehen aus dem Planvorhaben keine Kosten.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

- Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag (einschließlich Anlagen 4–7)
- Anlage 1: Vertragsgebiet
- Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 43.03 „Warnitz-Wiesengrund“
- Anlage 3: Bauzeitenplan

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister